

- 1 -

# Handwerkskammer zu Köln



Handwerkskammer zu Köln Heumarkt 12 50667 Köln

Herrn Stadtkämmerer  
Peter Michael Scénius  
Stadt Köln  
Laurenzplatz 1-3  
50667 Köln

Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer  
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner  
Herr Bernd Kraemer

Telefon: 0221 2022-227  
Fax: 0221 2022-383  
E-Mail: kraemer@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom 24.08.2008  
Ihr Zeichen: 201/2 Eh  
Unser Zeichen: kra

Datum: 31. Oktober 2008

## Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG hier: Branchendialogverfahren gem. § 107 Abs. 5 Satz 2 GO NW

Sehr geehrter Herr Scénius,

mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen die Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln zur Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG gemäß § 107 Abs. 5 GO NW und bitten Sie, diese dem Rat der Stadt Köln im Rahmen der Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

Die VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, in dem die Aktivitäten zur Vereinheitlichung des elektronischen Fahrgeldmanagements gebündelt sind. Hierbei handelt es sich um die Bereiche bargeldloses „elektronisches“ Bezahlen, elektronisches Ticket und automatisierte Fahrpreisfindung. Die Aufgaben der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG sind neben der Herausgabe der VDV-Kernapplikation, der Weiterentwicklung und Verwaltung des Systems sowie der Funktion als Clearingstelle die Beratung und Unterstützung der Verkehrsunternehmen bei der Einführung systemkonformer elektronischer Fahrgeldmanagementsysteme.

Komplementärin der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG ist die VDV-Kernapplikations-Verwaltungs-GmbH. Kommanditisten der Gesellschaft sind bislang neun Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände mit Einlagen zwischen 22.500 € und 122.500 €. Als Kommanditeinlage der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist ein Anteil von 100.000 € vorgesehen.

Unstrittig ist, dass der öffentliche Personen-Nahverkehr selbst eine originäre Aufgabe der Daseinsvorsorge im Sinne des § 107 GO NRW ist, in dem sich Kommunen wirtschaftlich betätigen dürfen. Inwieweit dies auch für eine Gesellschaft gilt, deren Aufgabe die Erarbeitung und Vermarktung eines Standards für den elektronischen Fahrausweis ist, ergibt sich daraus nicht unmittelbar. Hier wären auch andere rechtliche Konstruktionen ohne die direkte Beteiligung öffentlicher Unternehmen denkbar. Andererseits hat die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ein vitales Interesse daran, auf die Entwicklung eines Standards Einfluss zu nehmen, zu dessen Anwendern sie gehört. Zudem widerspricht die Beteiligung nicht dem Satzungszweck der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, da die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt ist, die für die Erreichung des Gesellschaftszweckes („Bedienung des öffentlichen Verkehrs“) notwendig und nützlich erscheinen. Zumindest langfristig dürfte sich aus der Beteiligung ein Nutzen für die Kölner Verkehrs-Betriebe AG ergeben.

Das wirtschaftliche Risiko für die Stadt Köln als direkte bzw. indirekte Eigentümerin der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ist durch die gesellschaftsrechtliche Konstruktion begrenzt und bleibt überschaubar.

- 2 -

Blatt

Handwerkskammer  
zu Köln

Nach Auffassung der Handwerkskammer zu Köln gehört eine Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG zwar nicht zum unmittelbaren Tätigkeitsfeld eines öffentlichen Verkehrsunternehmens, jedoch ist eine enge Beziehung zwischen dem Unternehmensziel des Verkehrsunternehmens und dem Tätigkeitsfeld des Beteiligungsunternehmens nicht von der Hand zu weisen. Da keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu befürchten sind und auch die Märkte des Handwerks weder durch zusätzliche Wettbewerber noch durch zusätzliche Nachfragepotentiale beeinflusst werden, bestehen seitens der Handwerkskammer zu Köln keine Bedenken gegen eine Beteiligung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG an der VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer zu Köln

(Dr. Ortwin Weltrich)  
Hauptgeschäftsführer